

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0431/2013/BV

Datum:
14.11.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gehwegherstellung im Rahmen der
Hochbaumaßnahmen Kurfürstenanlage entlang der
Gebäude MK 2 - MK 4 sowie Herstellung einer
Anlieferzufahrt und einer Feuerwehrezufahrt
- Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel -**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Weststadt-Kurfürstenanlage" vom 23.06.2008 (DS 0241/2008/BV) und dem darauf bezogenen Nachtrag vom 28.02.2012 (DS0410/2011BV) unter anderem vereinbarte Gehwegherstellung einschließlich Entwässerungsrinne in der Kurfürstenanlage entlang der Gebäude MK 2 – MK 4 sowie Herstellung einer Anliefer- und einer Feuerwehrezufahrt in Höhe von insgesamt 660.000 € und stellt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 330.000 € bereit.

Mittel stehen planmäßig im Haushaltsplan 2013, Teilhaushalt 66, Seite 21, Projekt-Nr. 8.66111310, in Höhe von 200.000 € und im Haushaltsplan 2014, Teilhaushalt 66, Seite 21, Projekt-Nr. 8.66111310 in Höhe von 130.000 € zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei PSP 8.66140562.760 (Erstattung HSB für Schlussabrechnung B3 Brückenstraße) in Höhe von 320.000 € und bei PSP 8.66111391 in Höhe von 10.000 € (Erstattung AZV für Wiederherstellung Parkplatz Am Fürstenweiher). Daneben genehmigt der Gemeinderat in 2013 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 €. Deren Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme in gleicher Höhe der Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110917 (Umgestaltung Bahnhofstraße, 1. BA, Teilhaushalt 66, Seite 20).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	660.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	200.000 €
• Überplanmäßige Ausgaben 2013, Deckung bei Mehreinnahmen bei PSP 8.66140562.760 (Erstattung HSB für Schlussabrechnung B3 Brückenstraße)	320.000 €
• Überplanmäßige Ausgaben 2013, Deckung bei Mehreinnahmen bei PSP 8.66111391.760 (Erstattung AZV für Wiederherstellung der Parkplätze Am Fürstenweiher)	10.000 €
• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2013, Deckung durch Minderinanspruchnahme bei PSP 8.66110917, Bahnhofstraße	130.000 €
• Ansatz 2014	130.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Weststadt-Kurfürstenanlage" vom 23.06.2008 (DS 0241/2008/BV) und des darauf bezogenen Nachtrags vom 28.02.2012 (DS 0410/2011/BV) wurde in der Kurfürstenanlage die Gehwegherstellung einschließlich Entwässerung entlang der Gebäude MK2 bis MK 4 sowie die Herstellung einer Anlieferzufahrt für das Gebäude MK2 und die Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit Anbindung an die Kurfürstenanlage für die Gebäude MK 3 und MK 4 vereinbart. Die Kosten sind gemäß Vertrag von der Stadt zu tragen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan "Weststadt-Kurfürstenanlage" vom 23.06.2008 (DS 0241/2008/BV) und dem darauf bezogenen Nachtrag vom 28.02.2012 (DS 0410/2011/BV) wurde in der Kurfürstenanlage die Gehwegherstellung einschließlich Entwässerung entlang der Gebäude MK 2 bis MK 4 (bis Landhausstraße) sowie die Herstellung einer Anlieferzufahrt für das Gebäude MK 2 und die Herstellung einer Feuerwehrezufahrt mit Anbindung an die Kurfürstenanlage für die Gebäude MK 3 und MK 4 zu Lasten der Stadt Heidelberg vereinbart. Grundlage bilden hierfür §§ 4,8 des städtebaulichen Vertrages (DS 0241/2008/BV) sowie § 5 des Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag sowie der Kaufvertrag zwischen Stadt Heidelberg und JUKA Justizzentrum Kurfürstenanlage GmbH und PEKA Projektentwicklungsgesellschaft GmbH vom 26.08.2008.

Die Gehwegherstellung erfolgt auf einer Trassenlänge von ca. 250 Meter und einer Ausbaubreite von 2 bis ca. 3,40 Meter. Zeitgleich werden Versorgungsleitungen in diesem Bereich mit den Stadtwerken mitverlegt (Leerrohre MK 2 bis MK 4, Fernwärmeschacht). Die Befestigung erfolgt in Betonpflasterbelag analog des Gestaltungskonzeptes der Bahnhofstraße und der Kleinschmidtstraße. Daneben wird eine Anlieferzufahrt für das Gebäude MK 2 sowie eine Feuerwehrezufahrt für die Gebäude MK3 und MK 4 mit Anbindung an die Kurfürstenanlage erstellt.

Die geplante Ausführung wurde dem Beirat für Menschen mit Behinderung grundsätzlich erläutert. Die Arbeiten sollen bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Kosten:

Position:	Bezeichnung:	Einzelbetrag:
1	Gehwegherstellung Gesamt	660.000 €
1.1	Baukosten Gehwegherstellung MK 2 –MK 4	520.000 €
1.2	Baunebenkosten	60.000 €
1.3	Unvorhersehbares	80.000 €

Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 200.000 € und in 2014 in Höhe von 130.000 € unter PSP 8.66111310 zur Verfügung. Die Gesamtkosten der jetzigen Arbeiten belaufen sich auf 660.000 €, so dass zusätzlich überplanmäßige Mittel in 2013 in Höhe von 330.000 € benötigt werden. Deren Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen bei PSP 8.66140562.760 (Erstattung HSB für Schlussabrechnung B3 Brückenstraße) und bei PSP 8.66111391.760 (Erstattung Abwasserzweckverband (AZV) für Wiederherstellung der Parkplätze Am Fürstenweiher). Daneben wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2013 in Höhe von 130.000 € benötigt. Deren Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme in gleicher Höhe der Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110917 (Umgestaltung Bahnhofstraße, 1. BA, Teilhaushalt 66, Seite 20).

Die weiteren in 2014 verfügbaren Mittel in Höhe von 50.000 € werden für weitere Planungsleistungen für den Umbau der Kurfürstenanlage benötigt. Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird mit der o.g. Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel